

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 866	04.05.2004	Redaktion: Iris Wilkening
S. 6227 - 6229		Telefon: 80-94040

Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Diplomstudiengang Metallurgie und Werkstofftechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 20.04.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Metallurgie und Werkstofftechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 18. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 781, S. 5069) , geändert durch Ordnung vom 27. November 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 838, S. 5840) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in § 18 „und Credits“ gestrichen
2. In § 5 Abs. 3 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.
3. In § 5 wird als Absatz 5 neu eingefügt:

„Für den folgenden Besuch der Veranstaltungen des Hauptstudiums werden folgende Credits vergeben:

Thermochemie: (V4 Ü2)	8 Credits
Materialkunde: (V4 Ü2)	8 Credits
Prozessleittechnik: (V4 Ü2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Hochtemperaturtechnik: (V2 Ü2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Metallische Werkstoffe: (V4 Ü2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Nichtmetallische Werkstoffe: (V4 Ü2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Metallurgie und Recycling: (V4 Ü2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Hochtemperaturtechnik: (V4 Ü 2/V2 Ü1)	8/4 Credits
Werkstoffverarbeitung: (V4/ü2)	8 Credits
Vertiefungsfach 1	22+ Credits
Vertiefungsfach 2	12+ Credits
Vertiefungsfach 3	8+ Credits
Nichttechnisches Wahlpflichtfach	8+ Credits
26 Wochen berufspraktische Tätigkeit	30 Credits
Studienarbeit 1	7 Credits
Studienarbeit 2	7 Credits
Diplomarbeit	30 Credits

Bei den mit + gekennzeichneten Fächern können die Credits je nach gewählter Kombination geringfügig nach oben abweichen. Dies hat jedoch auf die Notengewichte (DPO § 24 Abs. 2) keinen Einfluss.“

4. In § 10 erhält Absatz 2 folgende Fassung:
 „Für die Prüfungen der Diplomprüfung gibt es vier Prüfungszeiträume im Jahr. Die Anmeldung erfolgt jeweils mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin durch Abgabe des Prüfungsschecks am Lehrstuhl. Der Eingang des Prüfungsschecks wird der bzw. dem Studierenden auf Nachfrage bescheinigt. Die erforderlichen Prüfungsschecks werden den Studierenden bei der Zulassung zur Diplomprüfung vom ZPA ausgehändigt.“
5. In § 10 Abs. 3 wird in Satz 1 nach dem Wort „Meldung“ eingefügt: „zu Prüfungen der Diplom-Vorprüfung“
6. In § 10 Abs. 5 wird in Satz 1 nach dem Wort „Prüfungsfach“ eingefügt „der Diplom-Vorprüfung“

7. In § 10 wird als neuer Absatz 6 eingefügt:
 „Für jedes Prüfungsfach der Diplomprüfung gibt es ein Recht zur Abmeldung. Die Abmeldung muss dem Lehrstuhl durch ein formloses Schreiben, das mindestens zwei Werktage vor dem Prüfungstermin am Lehrstuhl vorzuliegen hat, mitgeteilt werden. Abmeldetermine werden von dem Lehrstuhl den Studierenden bescheinigt. Der Rückerhalt des Prüfungsschecks wird von den Studierenden dem Lehrstuhl bescheinigt.“
 Die bisherigen Absätze 6 bis 9 werden zu 7 bis 10.
8. In § 13 Abs. 2 wird der bisherige achte Spiegelstrich durch „Dynamik technischer Systeme“ ersetzt.
9. In § 14 wird die bisherige Überschrift „Mathematische Probleme der Metallurgie und Werkstofftechnik“ durch „Dynamik technischer Systeme“ ersetzt.
10. In § 15 wird die bisherige Überschrift „Mathematische Probleme der Metallurgie und Werkstofftechnik“ durch „Dynamik technischer Systeme“ ersetzt.
11. In § 16 Abs. 4 erhält der jeweilige Klammerzusatz bei den Fächern Thermochemie und Materialkunde jeweils folgende Fassung:
 „(K = 3 Stunden)“.
 Der Klammerzusatz bei dem Nichttechnischen Wahlpflichtfach lautet jeweils:
 „(V4Ü2,FP)“.
12. In § 18 wird in der Überschrift „und Credits“ sowie Nummer 3 gestrichen, die Nummern 4 und 5 werden zu den Nummern 3 und 4.
13. In § 20 erhält Satz 3 folgende Fassung:
 „Die Zeit von der Ausgabe des Diplomarbeits-themas bis zur Abgabe beträgt höchstens sechs Monate“
14. In der Anlage 1 wird im Verlaufplan des Grundstudiums die bisherige Bezeichnung „Mathematische Probleme der Metallurgie und Werkstofftechnik“ durch „Dynamik technischer Systeme“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften vom 14. Januar 2004.

Der Rektor
 der Rheinisch-Westfälischen
 Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 20.04.2004

gez. Rauhut
 Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut